

Kopernikus-Gymnasium Rheine
Fachschaft Spanisch



LEISTUNGSKONZEPT
FÜR DAS FACH SPANISCH SEK II

Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

1 Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc)

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme an bzw. Moderation an Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

2 Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Erstellung eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz «Schreiben» wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie

auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz «Schreiben» durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache ist nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz «Sprechen» wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Diese mündliche Kommunikationsprüfung findet im 2. Quartal der Q2.1 statt.

Die Fachkonferenz schlägt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich «Schriftliche Arbeiten/Klausuren» folgende mögliche Verteilung der Teilkompetenzen vor:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprachmittlung	Sprechen	Dauer	Zusätzliche Bemerkung
EF							
1. Quartal	X					90'	+ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
2. Quartal	X	X				90'	
3. Quartal	X		X			90'	
4. Quartal	X			X		90'	
Q1							
1. Quartal	X	X				90'	
2. Quartal	X	X		X		90'	
3. Quartal	X	X		X		135'	ggf Facharbeit
4. Quartal	X	X	X			135'	
Q2							
1. Quartal	X	X		X		180'	
2. Quartal					X		
3. Quartal	X	X		X		240' + 30'	Klausur unter Abitur- bedingungen
4. Quartal	X	X		X		240' +30'	Abiturklausur

3 Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des/r Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten geforderten Strukturen

- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> . Initiative bei der Gesprächsführung . Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen . Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge . Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt . Situationsangemessenheit . Themenbezogenheit und Mitteilungswert . phonetische und intonatorische Angemessenheit . Ausdrucksvermögen . Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
<ul style="list-style-type: none"> . Themenbezogenheit und Mitteilungswert . logischer Aufbau . Ausdrucksvermögen . Verständlichkeit . Formale Sorgfalt 	<p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> . Themenbezogenheit und Mitteilungswert . logischer Aufbau . phonetische und intonatorische Angemessenheit . Ausdrucksvermögen . Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit . Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung	
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i>	<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>
<ul style="list-style-type: none"> . Kommunikationsfähigkeit . Situations- und Adressatengerechtigkeit . inhaltliche Angemessenheit . Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen . Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt . sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache . ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<ul style="list-style-type: none"> . inhaltliche Angemessenheit . Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen . sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache . Adressaten- und Textsortengerechtigkeit . eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung . ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> . inhaltliche Richtigkeit . Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung . Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> . inhaltliche Richtigkeit . Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe . Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich «Schriftliche Arbeiten/Klausuren» werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW *Kriterielle Bewertung des Bereichs „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“* angewandt.

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich «Klausuren/Mündliche Prüfungen» gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die vornehmlich in Form eines Bewertungsrasters begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich «Sonstige Mitarbeit» wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich «Sonstige Mitarbeit» wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich «Schriftliche Arbeiten/Klausuren» festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

5 Gewichtung der Beurteilungsbereiche und Noten:

§ 13 APO-GOST regelt die Gewichtung der Beurteilungsbereiche „«Klausuren» und «Sonstige Mitarbeit»: Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“

In der Einführungsphase werden die erbrachten Schülerleistungen mit den Notenstufen aus § 48 Abs. 3 SchulG bewertet (*sehr gut* bis *ungenügend*).

Die in der Qualifikationsphase erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen (1+ = 15P.; 6 = 0P.)